

Informationsvorlage**2019-2024/Info-229****Status: öffentlich**FB Bürgermeister
SB Herr PetersErstellungsdatum: 05.10.2022
Aktenzeichen**Betreff:**

Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Wahl des Ortschaftsrates Paplitz

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Herr Hartmut Wittig und Herr Lars Behrendt verblieben aktuell nur noch zwei aktive Ortschaftsratsmitglieder im Ortschaftsrat Paplitz. Gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA muss dieser jedoch aus mindestens 3 Ortschaftsräten bestehen.

Damit war gem. § 88 Abs. 4 KVG LSA eine Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat unerlässlich und vorzubereiten. Die Terminvorgabe für diese Ergänzungswahl setzte gem. § 49 Abs. 1 KWG LSA die Kommunalaufsichtsbehörde fest. Als Wahltermin für die benannte Ergänzungswahl wurde der 11.09.2022 festgelegt und öffentlich bekanntgemacht. Der Wahlausschuss der Stadt Genthin stellte am 07.07.2022 fest, dass keine Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Ortschaft Paplitz eingereicht wurden und damit eine Durchführung der Wahl nicht gegeben war. Die Stadtwahlleiterin machte gem. § 28 Abs. 1a KWG LSA die Absage der Wahl unverzüglich öffentlich bekannt (Amtsblatt Nr. 11 vom 11.07.2022). Zugleich stellte der Wahlausschuss in seiner Sitzung fest, dass gem. § 88 Abs. 4 KVG keine weitere Ergänzungswahl stattzufinden hat.

Mit Schreiben vom 06.09.2022 wurden die bis dato verbliebenden Ortschaftsräte der Ortschaft Paplitz, Herr Stefan Ohle und Herr Ralph Ohst angefragt, ob diese für den Rest der Wahlperiode bereit sind, gem. § 88 Abs. 4 Satz 3 KVG LSA als Ortsvorsteher für ihre Ortschaft zu fungieren. Eine Bereitschaftserklärung erfolgte bis zum Ablauf der gesetzten Frist (20.09.2022) durch die benannten Vertreter nicht, so dass eine Wahl des Ortsvorstehers durch den Stadtrat nicht gegeben ist.

Gem. § 88 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA nimmt daher der Stadtrat der Stadt Genthin die Aufgaben des Ortschaftsrates für den Rest der Wahlperiode wahr.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und Beachtung.

Anlagen:

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:Mit dem Ausscheiden der
Ortschaftsratsmitglieder,